



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Neue und erneuerte Messgeräte seit 1. Januar 2025 nicht mehr meldepflichtig

10.02.2025 Fachinformation

Mit dem Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes wurde § 32 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) aufgehoben. Damit müssen neue und erneuerte Messgeräte seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr den Eichbehörden gemeldet werden. Bisher betraf dies Wasser-, Wärme- und Kältezähler. Sollten Messdienste diese Dienstleistung erbracht haben, entfällt dieses künftig.

Quelle: BBU

Bundesgesetzblatt vom 29.10.2024: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/323/VO.html>

<https://bbu.de/beitraege/neue-und-erneuerte-messgeraete-seit-1-januar-2025-nicht-mehr-meldepflichtig>